

Beiheft

2

S 287

1371 April 1 [des dinstages nach dem Palmetage] Mainz.

[565 287]

Der Dechant Heinrich und das Domkapitel zu Menze (Mainz) bekunden, daß sie wegen der Pfändung, die Conrad, Rheingraf zum Steyne, gegen den † Erzbischof Gerlachen zu Menze über 400 am letzten Weihnachtsfeste fällige Gulden vorgenommen hatte, sich mit dem Rheingrafen gütlich auseinandergesetzt haben und deshalb keinerlei Ansprüche mehr gegen ihn oder seine Helfer erheben werden.

Orig. Siegel ab; Dhaun 680.